

Pressemitteilung

Schneechaos am Airport: Passagierrechte bei Flugausfall

EUclaim: „Verspätungen bei Winterwetter gelten nicht immer als höhere Gewalt“

Duisburg, 6. Januar 2017. Minus 25 Grad: Frost-Hoch Angelika bringt Deutschland am Wochenende die Polarkälte. Minusgrade und Eis behindern auch den Flugverkehr enorm, dichtes Schneetreiben ist häufig ein Grund für Unregelmäßigkeiten im Flugplan. Doch welche Rechte haben Passagiere, wenn ihr Flieger wegen Wetterkapriolen verspätet startet oder ganz gestrichen wird?

Airlines müssen reibungslosen Flugbetrieb gewährleisten

„Bei Verspätungen und Flugausfällen wegen widriger Wetterbedingungen haben Passagiere in der Regel keinen Anspruch auf Entschädigungen“, erklärt Stefanie Winiarz, Vice President des Flugrechtsportals EUclaim Deutschland. Wird beispielsweise der Flughafen wegen heftigen Schneefalls gesperrt, gilt das als höhere Gewalt und die Airline muss Passagiere nicht entschädigen. „Aber nicht jedes Schneegestöber ist gleich ein außergewöhnlicher Umstand“, so Winiarz. „Die Airlines sind verpflichtet, einen planmäßigen Ablauf des Flugbetriebes zu gewähren. Wenn etwa das Flugzeug nicht rechtzeitig enteist wurde, ist die Fluggesellschaft für die Verzögerung verantwortlich. Auch wenn Maschinen anderer Fluglinien pünktlich starten, wird es für die Airline schwieriger, höhere Gewalt nachzuweisen.“ In diesen Fällen haben Passagiere eine höhere Chance auf Entschädigung.

Schnell-Check zeigt Entschädigungshöhe an

Pressekontakt:

vom stein. agentur für public relations gmbh
Steffen Klinge/Sarah Leukel
Hufergasse 13
45239 Essen

Tel.: 0201/29881-13/-22
Fax: 0201/29881-18
skl@vom-stein-pr.de/sle@vom-stein-pr.de
www.vom-stein-pr.de

Laut EU-Verordnung 261/2004 steht Passagieren eine Entschädigung zu, wenn ihr Flug mehr als drei Stunden Verspätung hat, annulliert wurde oder überbucht ist und kein außergewöhnlicher Umstand vorliegt. Die Schadensersatzsumme liegt zwischen 250 und 600 Euro.

Ob und in welcher Höhe Fluggäste einen Anspruch auf eine Ausgleichszahlung haben, können sie schnell und unkompliziert auf euclaim.de prüfen. „Unsere Experten werten täglich Millionen Wetter- und Flugdaten aus und können so die Gründe für Unregelmäßigkeiten im Flugbetrieb lückenlos nachvollziehen“, so Winiarz. Liegt ein Schadensersatzanspruch vor, verhilft EUclaim seinen Kunden zu ihrem Recht.

Betreuungsleistungen am Flughafen

Bereits ab zwei Stunden Verspätung müssen sich die Fluggesellschaften übrigens um die Verpflegung ihrer Kunden kümmern. Ist gar eine Übernachtung nötig, muss die Airline für die Unterbringung der Fluggäste aufkommen. Zudem stehen jedem Reisenden zwei kostenlose Anrufe oder E-Mails zu. Ab fünf Stunden Verspätung können die Reisenden ihren Flug stornieren und den vollen Reisebetrag zurückfordern.

Pressekontakt:

vom stein. agentur für public relations gmbh
Steffen Klinge/Sarah Leukel
Hufergasse 13
45239 Essen

Tel.: 0201/29881-13/-22
Fax: 0201/29881-18
skl@vom-stein-pr.de/sle@vom-stein-pr.de
www.vom-stein-pr.de



Über EUclaim

Seit seiner Gründung 2007 in den Niederlanden setzt sich EUclaim für Fluggastrechte ein. Der juristische Dienstleister spezialisierte sich als erster in Europa auf Schadenersatzzahlungen nach Verspätungen oder Annullierungen von Privat- und Geschäftsflügen. Die EUclaim-Experten konnten seither bei einer Erfolgsquote von 97 Prozent mehr als 60 Mio. Euro an über 282.000 Passagiere auszahlen lassen. Fluggästen werden die Leistungen lediglich im Erfolgsfall berechnet – dadurch tragen sie weder zusätzliche Kosten noch ein etwaiges Prozessrisiko. Das Online-Magazin „Finanztip“ (2/2015) empfiehlt EUclaim unter anderem für Verbraucherfreundlichkeit und günstige Konditionen. Das niederländische Unternehmen mit Sitz in Arnheim ist seit 2010 in Deutschland und seit 2013 auch in Großbritannien tätig. Infos sowie ein Schnell-Check für Fluggäste: www.euclaim.de

Pressekontakt:

vom stein. agentur für public relations gmbh
Steffen Klinge/Sarah Leukel
Hufergasse 13
45239 Essen

Tel.: 0201/29881-13/-22
Fax: 0201/29881-18
skl@vom-stein-pr.de/sle@vom-stein-pr.de
www.vom-stein-pr.de